



Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Beschreibung

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichtet seit 1997 Betriebe zur sicherheitstechnischen Betreuung, sofern ein oder mehrere Arbeitnehmer beschäftigt sind – unabhängig vom Ausmaß der Beschäftigung.

Für mittlere und kleinere Betriebe gibt es 3 Möglichkeiten der Erfüllung dieser Pflicht:

- a) Regelbetreuung durch vertraglich verpflichtete Betriebe mit der Vorgabe fester Einsatzzeiten für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit (Pflicht für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten)
- b) Grund- und anlassbezogene Betreuung (bei bis zu 10 Beschäftigten) und die
- c) Alternativbetreuung (weniger als 51 Beschäftigte).

Die Einsatzzeiten für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit können bei der Regelbetreuung (a)– auch wenn eine jährliche Zahlung der Gebühren vereinbart ist – bis zu drei Jahre angesammelt werden.

Bei der Grund- und anlassbezogenen Betreuung (b) hat der Betrieb einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft zu verpflichten / zu benennen, der im Bedarfsfall (bei konkreten Anlässen) die Betreuung des Betriebes übernimmt. Es sind keine festen Einsatzzeiten vorgeschrieben.

Bei der Alternativbetreuung c) ist der Unternehmer selbst quasi die Fachkraft für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (deshalb auch „Unternehmermodell“ genannt). Hierzu muss er ein Seminar zu insgesamt 6 Unterrichtseinheiten absolvieren.

Danach führt er selbst die Gefährdungsbeurteilung im Betrieb durch, legt Schutzmaßnahmen fest und entscheidet selbst, wann ein Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt wird.



Das Seminar gilt als Nachweis der Erfüllung der Anforderungen für 5 Jahre und muss dann wiederholt werden. Achtung: wer sich für die Regelbetreuung entscheiden hatte, hat hierfür ein bestehendes Vertragsverhältnis.

Ein solches Seminar bieten wir hiermit an:

Arbeitsschutzschulung in Kombination mit Hygieneschulung

Mit dieser Schulung erfüllen Sie die Pflicht zur „betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ gemäß DGUV Vorschrift 2.

Der Unternehmer wird zu Fragen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Hygiene im Betrieb informiert und kann die notwendigen Maßnahmen selbständig durchführen.

Inhalt der Schulungsmaßnahme:

Hygiene

- Gesetzliche Grundlagen Hygiene
- Reinigungsplan, Desinfektionsplan, Hygieneplan
- Risikoeinstufung Aufbereitung Medizinprodukte
- Hautschutzplan

Arbeitsmedizin

- Bedeutung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen drei Lehreinheiten
- Verantwortung des Unternehmers für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Belastungen/Gefährdungen am Arbeitsplatz allgemein
- und daraus abgeleitete grundlegende Arbeitsschutzmaßnahmen
- typische Belastungen/Gefährdungen und daraus
- abgeleitete spezielle Arbeitsschutzmaßnahmen
- Berufsbilder und Aufgabenverteilung im Arbeitsschutz
- betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes
- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Sicherheitstechnik

- Gefährdungsbeurteilung/Fallbeispiele
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Brandschutz/Brandbekämpfung, Arbeitsstätten, Arbeitsmittel und –stoffe



VPTRheinland-Pfalz Saar

